

Zu Blitgaers Güterschenkung vor 1200 Jahren

Autor(en): **Kläui, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **94 (1974)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HANS KLÄUI

Zu Blitgaers Güterschenkung vor 1200 Jahren

Im August 1974 werden es 1200 Jahre her sein, seitdem eine der grössten Güterschenkungen auf dem Boden des heutigen Kantons Zürich zugunsten der Abtei St. Gallen erfolgte. Die Pergamente über dieses Rechtsgeschäft — genau genommen sind es deren zwei — enthalten mehrere Erstnennungen von zum Teil namhaften Dörfern im Raume von Illnau und Winterthur, so dass 1974 für jene Ortschaften in diesem beschränkten Sinne ein Jubiläumsjahr bedeuten mag. Dabei sollte jedoch nicht übersehen werden, dass die «Gründung» der meisten dieser im Jahre 774 erwähnten Siedlungen noch gute anderthalb Jahrhunderte weiter zurück reichen dürfte.

Um welches Ereignis handelt es sich nun? Am 12. August 774 übertrug der alemannische Grossgrundherr *Blitgaer* seinen ganzen Besitz an Häusern und andern Gebäuden samt Eigenleuten und allem, was an Kulturland und Wald dazugehörte im Orte «Sehaim» — dem heutigen *Seen* in der Stadtgemeinde Winterthur — an das Kloster St. Gallen¹. Als Grund seiner Vergabung nannte Blitgaer die Liebe zu Gott und die Sorge um sein Seelenheil sowie das seiner Söhne Richgaer und Berchtgaer, die schon zu seinen Lebzeiten «aus diesem irdischen Lichte» hinweggezogen seien. Da als erster Zeuge der thurgauische Schultheiss *Boazō* genannt wird, und damit ein Beamter, dem die freien Leute und die an solche gegen Zins ausgegebenen Königsgüter unterstanden, vermuten wir, dass die von Blitgaer in «Seeheim» weggeschenkten Höfe Fiskalbesitz waren, der nur mit höherer Bewilligung und unter Aufsicht eines Zentenars oder Schultheissen die Hand ändern durfte. Heute besteht ja kein Zweifel mehr, dass die in unseren Landstrichen verhältnismässig seltenen altbeleg-

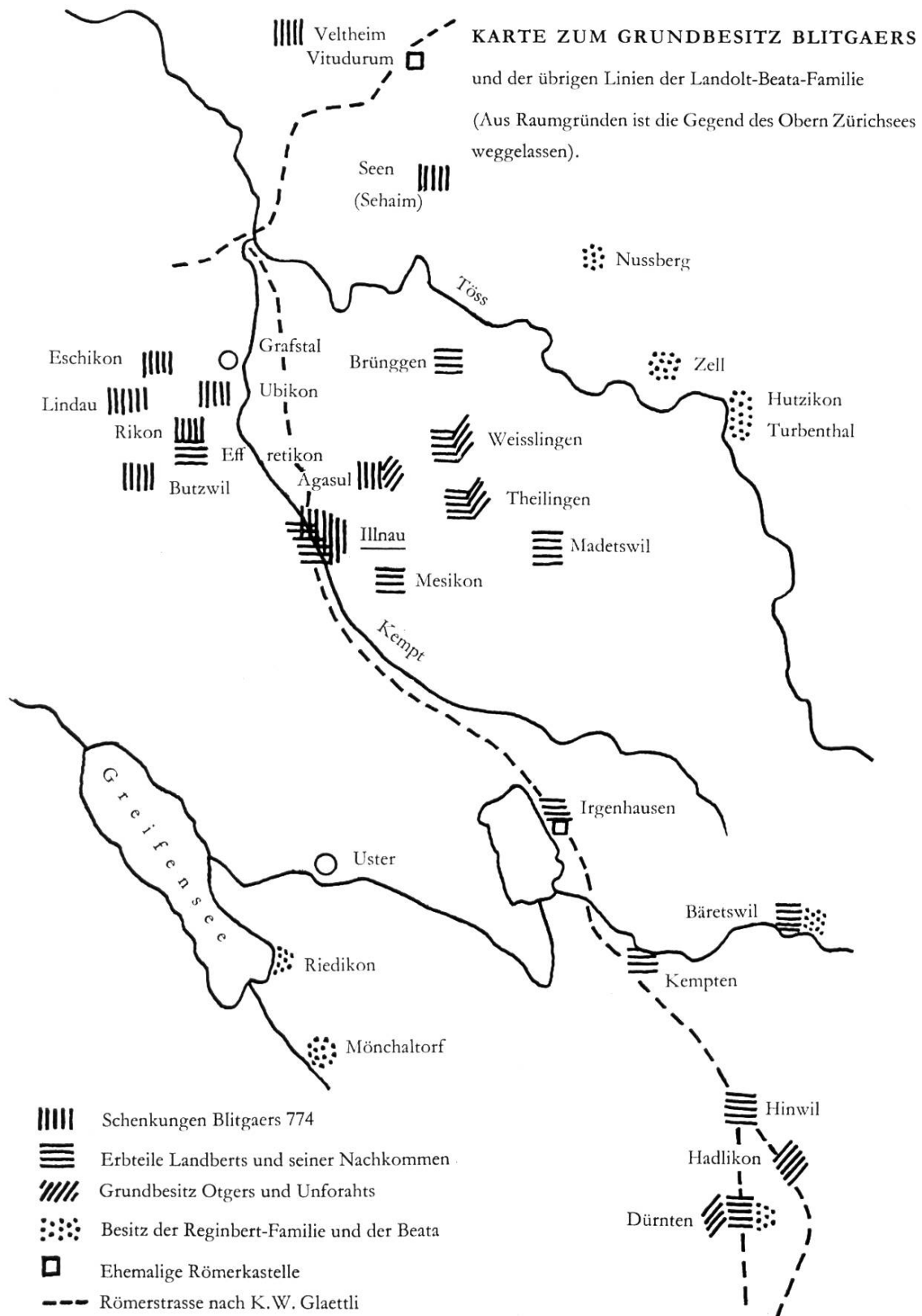
¹ Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, bearbeitet von Hermann Wartmann (nachfolgend mit «Wartmann» zitiert) I, 61 f., Nr. 62.

ten Ortsnamen auf *-heim*, die im ersten Bestandteil einen Sachbegriff (See, Feld, Stamm u.a.) enthalten, merowingisch-fränkische Fiskalsiedlungen sind, die zur Sicherung der ersten von den Alemannen übernommenen Gebiete dienten. Nicht umsonst befinden sich einzelne «Heim-Orte» in der Nähe grosser Sippendörfer auf *-ingen* und zugleich im Umkreis ehemaliger Römerkastelle.

Hermann Wartmann, der Herausgeber des St. Galler Urkundenbuches hat die erste Blitgaer-Schenkung unter dem Jahre 771 eingereiht, jedoch auch 774 offengelassen. Er tat dies, weil der Schreiber der Urkunde, der Diakon *Walto*, bei der Datierung das *dritte* Regierungsjahr Karls des Grossen angab. Rechnet man vom 9. Oktober 768 weg, als Karl und sein Bruder Karlmann gemeinsam die Regierung antraten, so käme man tatsächlich in das Jahr 771. Nimmt man aber als Epoche den 4. Dezember 771, das heisst den Tod Karlmanns und den Beginn der Alleinregierung Karls, so ergibt sich das Jahr 774. Diese Zählung muss aus zwei Gründen die richtige sein. Erstens wird in der Schlussformel der Blitgaer-Urkunde als damaliger Graf im Thurgau *Isanbard* genannt und nicht mehr dessen Vater *Warin*, der wegen seiner gewalttätigen Rolle unter Pippin dem Kurzen von Karl schon 772/73 seines Amtes entsetzt wurde. Zweitens hat Walto in drei am 27. Januar 775 in Uster ausgestellten Urkunden mit der Epoche 771 gerechnet und darum «anno IIII regnante Carolo rege Franchorum geschrieben. Da der 27. Januar 775, den Walto als *Freitag* bezeichnet, wirklich ein solcher war, kommt kein anderes Jahr und darum auch keine andere Zählung in Frage.

Blitgaers Schenkung vom 12. August 774 war aber nur ein erster Schritt. Ähnlich wie einige andere Grundbesitzer, entschloss er sich kurz nach der Beurkundung zu einer zweiten, vergrösserten, in diesem Falle sogar äusserst massiven Gütertradition. Am 28. August 774 liess er im Kloster St. Gallen, wo schon das erste Geschäft vollzogen worden, eine weitere Urkunde zugunsten der Gallusabtei ausstellen². Der Umfang dieser neuen Wohltat war so bedeutend, dass die Ortschaften, welche von der Vergabung betroffen wurden, sogar Ordnungszahlen erhielten. An erster Stelle liess Blitgaer nochmals Seen aufführen. Diesem folgte der zweite «Heim-Ort» im Bereiche des ehemaligen Kastells von Vitudurum, wo vermutlich auch Fiskalbesitz lag, nämlich *Veltheim* (Stadtgemeinde Winterthur), hierauf Be-

² Wartmann I, 69 f., Nr. 71.



sitz «im dritten Orte, welcher *Illnau* genannt wird»; der vierte war *Agasul* (Gemeinde Illnau), der fünfte das verschwundene *Ubikon* im Raume Kemptthal, der sechste *Eschikon* bei Lindau, der siebente *Lindau* selbst. Weitere Orte lassen sich ohne weiteres heimweisen: *Richgaereshovasteti* entspricht nicht Hofstetten bei Elgg; *Cundilinchova* wird auf Gündlikon (Gemeinde Bertschikon) bezogen, obschon es vom ganzen Komplex etwas weit abliegt; *Marcholtinchova* ist wohl in der Nähe von Illnau zu suchen, denn Marchlen bei Lufingen hat aus dem Spiel zu bleiben; *Puzinwilare* bei Effretikon, in heutiger Sprache Butzwil, war durch Jahrhunderte hindurch eine Wüstung, doch ist die Gegend heute wieder besiedelt; *Wolfmareshovastat* ist ebenfalls abgegangen und vorläufig unauffindbar. Einen dreizehnten Ort nahm Blitgaer von seiner Schenkung aus, nämlich *Rikon* (Richo) — zweifellos jenes bei Effretikon und nicht die gleichnamige Siedlung im Tösstal.

Der Text über diese aussergewöhnliche Schenkung liegt nur in einer Abschrift des neunten Jahrhunderts vor, nennt aber wiederum Walto als ursprünglichen Schreiber. In der Datierung wird das 6. Regierungsjahr Karls des Grossen genannt. Damit würde Walto von seiner sonstigen Übung, die Epoche vom Dezember 771 zu verwenden, abweichen, denn 774 verlangt jene des 9. Oktober 768. Nun besteht aber gar kein Zweifel, dass das Jahr 774 richtig ist, weil die Urkunde den 5. Tag vor den Kalenden des September zugleich als Sonntag bezeichnet, und der 28. August 774 war wirklich ein Sonntag. Hermann Wartmann hat darum vermutet, die Regelwidrigkeit in dieser Walto-Urkunde komme vom Abschreiber her: Dieser habe beim Regierungsjahr aus einer römischen III, die für die Epoche 771 richtig wäre, eine VI gemacht, die eben für 768 passt.

Wurde mit Recht den Datierungsfragen grosse Aufmerksamkeit geschenkt, so hat anderseits die frühere Forschung die auch lokalgeschichtlich interessante Blitgaer-Schenkung zur Kenntnis genommen, ohne sie in einen grösseren Zusammenhang hineinzustellen. Umfangreiche Untersuchungen haben aber gezeigt, dass Blitgaers Person und Güterbesitz sowohl genealogisch wie geschichtlich erst im Rahmen der spätmerowingischen und frühkarolingischen Entwicklungen ihre volle Bedeutung erhalten. Genealogisch: Blitgaer gehörte einer edelfreien alemannischen Sippe an, die von den Eingriffen der fränkischen Hausmeier Karlmann und Pippin, wie sie 746 im blutigen Geschehen von Cannstatt gipfelten, nicht unberührt geblieben war. Als Sohn des *Herigaer* war Blitgaer ein Neffe jenes Lan-

dolt, dessen Gemahlin *Beata*, eine Tochter des *Reginbert* und der *Ata*, im Raume des Obern Zürichsees reich begütert war³.

Wenden wir uns daher dieser älteren Generation zu! Am 19. September 741 schenkte zu Benken im Linthgebiet *Beata* ihrem der heiligen *Maria* sowie *Petrus*, *Martin*, *Leodegar*, *Petronella* und andern Heiligen geweihten Kloster aus der *Lützelau*, wo sie mit *Hatta* und andern Dienerinnen Gottes lebte, eine grosse Zahl von Gütern⁴. Die nur in Abschrift überlieferte Urkunde nannte Mönchaltorf und Zell im Tösstal, Riedikon bei Uster, acht Eigenleute in Uznach, Grundstücke, Wälder und andere Zugehörden in Uznach und dessen Vorwerken (Pertinenz) Schmerikon, Lenzikon und Dattikon. Hinzu kamen noch zwei Casaten (grössere Bauerngüter) in Kemp-raten mit allen Anhängen, wobei *Beata* und *Landolt* jedoch ein Kind als frei taxierten, ferner in Bäretswil eine Unfreie namens *Cont-leuba*, auf der Insel *Lützelau* selbst drei Unfreie und vier Freie. Die Urkunde, welche Sanktionen gegen eine allfällige Anfechtung der Schenkung enthielt, wurde ausser von *Beata* durch den Grafen *Bebo*, einen gewissen *Muninc*, den Abt *Arnefrid* von *Reichenau* und sechs weitere Zeugen bekräftigt. Es folgte noch eine Aufzählung von Eigenleuten, die künftig dem Kloster auf der *Lützelau* gehören sollten, wobei ein Teil von ihnen dem Seelenheil von *Beatas* Mutter *Ata* und andern Verstorbenen zu dienen hatten.

Bei dieser Vergabung an das eigene Hauskloster der *Beata*, die offensichtlich unter Mitwirkung der Abtei *Reichenau* geschah, mochte fromme Absicht im Vordergrunde stehen. Anders drei Jahre später, wo ein weiterer Schritt *Beatas* von jener *Panik* bestimmt war, die angesichts der fränkischen Bedrohung bei den alemannischen Grossgrundbesitzern um sich gegriffen hatte. Am 9. November 744 verkaufte *Beata*, die sich erneut als Tochter des *Reginbert* und der *Ata* vorstellt, alle ihre Güter mitsamt der *Lützelau* an das Kloster *St. Gallen*⁵. Die Aufzählung der Orte in der vom Lektor *Iring* ausge-

³ Zu Genealogie und Besitz der *Landolt-Beata-Familie* vgl. auch *Paul Kläui*, Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberem Zürichsee im 7. Jahrhundert (in: *P. Kl.*, Ausgewählte Schriften, Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, Bd. 43, Heft 1, S. 6 ff.). *Alexander Tanner*, Beiträge zur Frühgeschichte der Klöster *Benken* und *Lützelau* im obern Zürichseegebiet (*Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte*, Band 63 [1969]), I-II.

⁴ *Wartmann I*, 7 f., Nr. 7

⁵ *Wartmann I*, 11 f., Nr. 10.

stellten Urkunde deckte sich weitgehend mit jener in der Vergabung von 741. Genannt wurden Zell, das in der Nähe gelegene Nussberg (Gemeinde Schlatt ZH), die Lützelau, welche bei der Ufenau liege (*quod est iuxta Ubinawia*), sodann Kempraten, Uznach, Mönchaltorf, Riedikon, Schmerikon, Lenzikon und Berlikon (südlich von Wolfhausen-Bubikon). Alles, was sie an diesen Orten an väterlichem und mütterlichem Erbgute besass, und was sie und ihr Gatte Landolt erworben hatten, sollte mit dessen Einverständnis in den Besitz des Gallusklosters, seines Abtes Othmar und der Mönche übergehen. Der Kaufpreis betrug 70 Schilling in Gold und Silber sowie fünf Pferde mit Saumlasten, Lederzeug und Filzdecken, überhaupt mit der ganzen Ausrüstung für eine Reise nach *Rom*. Sollte es Gottes Wille sein, dass Beata wieder auf ihre Güter zurückkehrte, dann möge man ihr die in der Urkunde aufgeführten Orte zu Lehen geben. Nach ihrem Hinschiede sollte jedoch alles ohne Einwand oder Abzug dem Kloster gehören. Das ganze Geschäft vollzog sich in Beatas anderem Hauskloster zu Benken, wobei zum Teil die gleichen Personen anwesend waren wie drei Jahre zuvor, nämlich Graf Bebo, Abt Arnefrid, Muninc, Erchanbert, Richbert, Butanc (?) und Robert. Neu erschien der uns schon bekannte Neffe des Landolt, Blitgaer.

Die Veräusserung so vieler Güter an das Kloster St. Gallen und die damit erreichte Finanzierung einer Romreise machen einen beinahe überstürzten Eindruck. Was veranlasste das Ehepaar, das damals etwa im fünften Lebensjahrzehnte stand, zu dem langen und gefahrvollen Ritt über die Alpen? Fühlte man sich als alemannische Grossgrundherren durch die andauernden Massnahmen des Hausmeiers Karlmann schon dermassen bedroht, dass eine Übergabe des Besitzes in geistliche Hand geraten schien? Hatte die geplante Reise etwa den Zweck, beim Papst für sich und andere Hilfe zu suchen, möglicherweise im Auftrage alemannischer Grosser wie des Thurgaugrafen Bebo, den man als Verwandten der Landolt-Beata-Sippe vermutet⁶?

Welches auch immer der Grund der Wallfahrt sein mochte, die Eheleute kehrten von ihr nicht mehr zurück. Vieles spricht dafür, dass sie unterwegs ums Leben gekommen sind, so dass man ihre Gräber hierzulande kaum je in einer Pfarrkirche auffinden dürfte. Dass ihr Tod wirklich, und zwar vor dem 10. September 745, eingetreten ist, melden zwei weitere Urkunden, die diesmal auch in den Illnauer Raum hineinführen. Unter dem erwähnten Datum schenkte

⁶ So Alex. Tanner, a.a.O.

Landbert, der sich als Sohn des verstorbenen Landolt zu erkennen gibt, dem Kloster St. Gallen in einer öffentlichen Gerichtsversammlung zu *Grafstal* (Gemeinde Lindau) seine Güter in Illnau, Effretikon, Mesikon, Uznach, Hinwil, Dürnten, Madetswil und Bärethwil⁷. Nach seinen Angaben war dies alles, was seine Eltern bei ihrem Tode noch besessen hatten. Es ergibt sich somit, dass Beata in Uznach und im Zürcher Oberland nicht alles veräussert hatte, und zudem war Landbert in Illnau und in benachbarten Orten ein grösseres Erbteil verblieben, das wir als dasjenige seines Vaters Landolt betrachten dürfen. Als erster Zeuge gab nämlich in Grafstal sein Onkel väterlicherseits, *Herigaer*, das übliche Handzeichen; hierauf folgte Amalrich, der — wie die weiteren Zeugen Willibert, Aottun, Hroadger, Warinbert und Albrich — seiner Sippe nahestehen musste.

Es mag überraschen, dass Landbert am gleichen 10. September seine Schenkung noch vermehrt und ihr Bedingungen beigefügt hat, diesmal im Mittelpunkt seiner Grundherrschaft, in Illnau selbst⁸. Deutlich liess er nun die Sorge um seine Zukunft durchblicken; zwar begründete der Sohn Landolts und der Beata auch jetzt seine Wohltat mit der Erlangung des Seelenheils für sich und seine Eltern, doch wünschte er als Gegenleistung vom Kloster die Gewährung lebenslänglichen Unterhaltes. Das muss der Grund sein, weshalb er seiner ersten Tradition noch weitere Güter hinzufügte, und zwar in Brünggen (Gemeinde Kyburg) sowie in Weisslingen, Theilingen, Lützelsee (Hombrechtikon) und Lützelau. Dieser letzte Ort ist nicht mit der Lützelau zu verwechseln, sondern er lag dort, wo sich jetzt der Hof Jungholz in der Gemeinde Gossau (ZH) befindet. Auch die Zeugenreihe dieser zweiten, in Illnau verfassten Urkunde setzt mit Herigaer ein, wobei vermerkt wird, dieser habe wegen des väterlichen Erbes zugestimmt. Einverstanden erklärte sich auch Amalrich, was ihn zu einem nahen Verwandten des Landbert stempelt. Wie übel die Dinge damals für die Alemannen bereits standen, ergibt sich daraus, dass in der Schlussformel nicht mehr Bebo, sondern der Franke Chanchor als zuständiger Graf erwähnt wird.

In der Tat muss auch die Schenkung Landberts als Notmassnahme, wenn nicht als Verzweiflungsakt verstanden werden. Mehr und mehr geriet in den folgenden Monaten das alemannische Heer in Bedrängnis. Die Edlen des Stammes fanden sich zu Verhandlungen

⁷ Wartmann, I, 13, Nr. 11.

⁸ Wartmann I, 14, Nr. 12.

bereit und wurden von Karlmann nach Cannstatt gelockt, wo sie umzingelt und zu einem Teil hingerichtet wurden. Durch diesen Gewaltakt wurde das alemannische Herzogtum zerschlagen, obwohl Herzog Teutbald persönlich dem Strafgericht entging. Bald nach diesen Ereignissen zog sich Karlmann, anscheinend der weltlichen Händel überdrüssig, aus der Reichspolitik zurück. Sein Bruder Pippin verstand es dagegen wenige Jahre später, sich als erster Karolinger auf den fränkischen Thron zu schwingen, worauf er die Massnahmen gegen das Unabhängigkeitsstreben der Alemannen mit grösstem Nachdruck fortsetzte. Aus dem Rhein-Mosel-Gebiet entsandte König Pippin der Kurze die Grafen Ruthard und Warin — zwei Brüder — ins alemannische Land, wo sie als Statthalter der Krone in grossem Ausmass die Güter lebender und toter Grundherren an den Fiskus zogen. Nicht einmal das Kloster St. Gallen und sein alemannischer Abt Othmar waren vor den Massnahmen sicher, welche die fränkischen Satrapen im Verein mit dem landesfremden Bischof Sidonius von Konstanz durchführten. So ging dem Abt durch Konfiskation seitens Ruthards das von der Landolt-Beata-Landbert Familie vergabte Uznach verloren, bis es später von Ludwig dem Frommen dem Kloster wieder zurückerstattet wurde⁹.

Trotz der harten Zugriffe der Franken um die Mitte des 8. Jahrhunderts haben nicht alle Grundherren alemannischen Geblütes Ursache gehabt, ihre Güter bei der Abtei St. Gallen oder einem andern Stifte in eine etwas fragwürdige Sicherheit zu bringen, und nicht alle Adelsherren gerieten in den Strudel der frühkarolingischen Enteignungen. Es gab auch Leute, die sich mit der fränkischen Krone und ihren Vertretern zurechtfinden, wobei man in der gleichen Sippe Frankenfreunde wie Frankengegner findet. Wenn über das Schicksal Landberts nach 745 nichts Sicheres bekannt ist, so war doch sein Vetter zweiten Grades *Otger* um 764 noch im Besitze ansehnlichen Grundeigentums in Weisslingen, Theilingen und Agasul. Die Güter dieses Mannes oder seines Vaters müssen also den Konfiskationen

⁹ Über die sog. «zweite Frankonisierung» Alemanniens liegt heute eine umfangreiche Literatur vor. Wir verweisen hier nur auf: Irmgard Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert (in: Grundfragen der alemannischen Geschichte, Vorträge und Forschungen, herausgegeben vom Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte geleitet von Theodor Mayer, Bd. I, S. 149–192. Ferner: Karl Schmid, Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald (in: Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte, Bd. IV, S. 225 ff.

entgangen sein, nur stellt sich die Frage, ob er nicht doch Widerwärtigkeiten mit den Franken erlebte. Am 22. Dezember 764 weilte er nämlich im Kloster St. Gallen und vergabte diesem gemäss einer ersten Urkunde die Hälfte all dessen, was ihm sein Vater *Hatto* (auch *Hetti*) beim Tode hinterlassen hatte; es waren Hof, Mühle, Felder, Wälder, Wiesen, Weiden, Wege und Wasserläufe in Weisslingen¹⁰. Auch Otger hat seine Schenkung durch eine zweite verbessert oder doch verdeutlicht, denn nach einer mangelhaften und undatierten Abschrift des 9. Jahrhunderts, deren Vorlage ebenfalls ins Jahr 764 gehören dürfte, gab Otger den Besitz, den ihm sein Vater Hetti als Erbteil in den Dörfern Weisslingen, Theilingen und Agasul hinterlassen hatte, zur Hälfte an St. Gallen, wo damals der von den Franken eingesetzte Bischof Johannes als Abt regierte. Auch Otger stipulierte von der Gallusabtei lebenslänglichen Unterhalt, im Gegensatz zu seinem Vetter Blitgaer, dem wir uns nun wieder zuwenden wollen¹¹.

Dieser muss, wie sein grosser Güterreichtum verrät, in jüngeren Jahren ein erträgliches Verhältnis zu den Franken gefunden haben, sonst wäre es kaum denkbar, dass er von den Konfiskationen verschont blieb. Er hat denn auch nach den Urkunden von 774 seine Vergabungen an St. Gallen aus freien Stücken und wegen seiner privaten Verhältnisse vorgenommen. Zu diesem Zeitpunkt hätte er auch keinen Grund mehr gehabt, sein Eigentum dem Zugriff der Franken zu entziehen, denn König Pippin war schon am 24. September 768 gestorben; die gemeinsame Regierung seiner beiden Söhne, dauerte, wie schon erwähnt nur bis zum 4. Dezember 771, dem Zeitpunkt, da Karl sich als Alleinherrscher des fränkischen Reiches bemächtigen konnte. Er hatte soeben seine zweite Gemahlin, eine Tochter des Langobardenkönigs Desiderius verstossen und die Halbalemannin *Hildegard* zur Ehe genommen. Diese war eine Tochter Graf Gerolds des Ältern und der Imma, die ihrerseits als Tochter Nebis und Grosskind Huochings eine Urenkelin Herzog Gottfrieds von Alemannien war († 709). Diese Verbindung, aber auch eigene Einsicht, erlaubten es König Karl, den harten Kurs seines Vaters gegen die Alemannen einzustellen und diese in positiver Weise zur Mitverantwortung für

¹⁰ Wartmann I, 45 f., Nr. 44.

¹¹ Wartmann I, 46 f., Nr. 45. Der Herausgeber hat *Techilinwanc*, *Tegilinwanc* (auch I, 178) fälschlicherweise mit Tagelswangen gleichgesetzt, statt mit Theilingen (älter: *Teilang*), welcher Irrtum leider immer wieder abgeschrieben wurde. Vom Verfasser berichtigt in «Zürcher Chronik», Nr. 3/1954, S. 78 f.

das Reich heranzuziehen. Diese Politik war eben erst angelaufen, als Blitgaer seine Güterübertragung an St. Gallen vollzog.

Es gibt schwerlich eine Gegend im alemannischen Stammesgebiet, wo man so früh und so gut über die Personen und den Grundbesitz einer grossen Herrschaft unterrichtet ist, wie dies für den Raum Illnau–Hinwil–Kempraten–Uznach zutrifft. Da Erbgang und Erbteilungen sich aus den Urkunden erschliessen lassen, können auch die genealogischen Zusammenhänge mit einiger Sicherheit aufgehellert werden. So ist nicht daran zu zweifeln, dass Beatas Familie — Reginbert und seine Nachkommen — am Obern Zürichsee über eine ausgedehnte Adelherrschaft verfügt hatten: Benken und Lützelau mit je einem Hausklösterchen sowie Uznach mit Vorwerken sind nur die wichtigsten Stützpunkte, denn der Grundbesitz hat bis nach Wangen und Schwyz hinübergegriffen. Die Familie des Landolt, seines Bruders Herigaer und seines Vetters Hatto hinwiederum besass ihren Schwerpunkt in Illnau, Lindau, Weisslingen und Theilingen mit all ihren Vorwerken, hielt sich aber auch Güter und Leute in Hinwil–Hadlikon und Dürnten, dazu — wie Blitgaers Schenkung zeigt — auch einzelne Ausläufer nach Norden — in den Kastellbezirk von Oberwinterthur.

Die Versuche, mit den Angaben der Traditionsurkunden eine Stamm- und Verwandtschaftstafel aufzustellen, werden dadurch erleichtert, dass bei Erbgang vielfach nicht nach Ortschaften geteilt wurde, sondern dass — wenigstens in grössern Siedlungen — die Teilung des Besitzes auf die Nachkommen innerhalb der Ortsmarkungen erfolgte. Sowohl Landolt wie Blitgaer konnten Güter in Illnau vergaben (745/774); sie müssen diese von ihren Vätern Landolt und Herigaer geerbt haben, deren gemeinsamen Vater wir mit Namen nicht kennen, der aber der Generation Reginberts angehörte und um etwa 660/670 geboren sein dürfte (in der Stammtafel mit A bezeichnet). Andererseits schenkte Otger 764 seinen Besitz in Weisslingen, Theilingen und Agasul weg. Hier haben wir keinen Anhaltspunkt, dass auch sein Vater Hatto ein Bruder Landolts gewesen wäre. Nun war aber Landolts Sohn Landolt, wie wir sahen, seinerseits in Weisslingen und Theilingen begütert, Blitgaer, der Sohn Herigaers dagegen nicht, wohl aber in Agasul. Das bedeutet, dass man auf eine Erbteilung zurückgehen muss, die *hinter* der Generation Landolt/Herigaer/Hatto liegt, das heisst auf eine solche zwischen dem Vater von Landolt und Herigaer (A) und dem Vater Hattos (in der Stammtafel mit B bezeichnet).

Das ist jedoch nicht alles. Landbert hat ja auch Besitz in Hinwil und Dürnten an St. Gallen übertragen. Nun war es Otgers Sohn *Unforabt*, der in Uster am 27. Januar 775 einen eingefriedeten Hof in Dürnten, welcher Ort auch Hadlikon genannt werde, an die Abtei vergabte¹². Es scheint, dass man mit dieser Ausdrucksweise auf die Vorwerkstellung Hadlikons anspielen wollte, wo die Güter in Wirklichkeit liegen mochten, denn Dürnten — als *Tunriude* einen «Riet»-Namen tragend — war ein alter Siedlungsmittelpunkt, wie sie auch in Orten, deren Namen *-au*, *-wang(en)* und *-ach* enthalten, zu erkennen sind. Unforabt aber gehörte bereits in die Generation der früh verstorbenen Blitgaer-Söhne, wobei man von seiner Nachkommenschaft nichts weiss.

Dafür gedieh die weitverzweigte Sippe sichtlich in andern Linien weiter. Es sind zunächst zwei Männer, welche Beachtung verdienen. Als am 24. Februar 789 in Tänikon bei Aadorf (TG) ein Pratold (Perachtholt) seinen Besitz in Seen an St. Gallen übertrug, da wirkten wiederum karolingische Beamte mit, weil es sich (wie bei Blitgaers Seemer Besitz) vermutlich um Königsgut handelte¹³. Der eine war der Richter Wolfgaer, der andere der Tribun *Landolt*. Es hält schwer, in ihm nicht einen Enkel des Landolt von 741/744 und einen Sohn Landberts zu sehen — dies um so eher, als er am 23. März 806 auch Besitzungen und Hörige in Weisslingen und Theilingen an St. Gallen übertrug, die er doch wohl von Landbert geerbt hat¹⁴. Wir wagen es daher, ihn als Landolt II. zu bezeichnen. Da er die Güter gegen Zins vom Kloster St. Gallen zur Nutzniessung wieder empfing, wurde auch auf seine Söhne hingewiesen, von denen einer — *Selbo* — mit Namen erscheint. Es ist zudem nicht ausgeschlossen, dass auch jener Landbert, der 811 in Bülach seinen Besitz in der Mark Kempten-Irgenhausen — einem einstigen Kastellbezirk! — an St. Gallen vergabte, ein weiterer Sohn Landolts II. war (vgl. die Stammtafel¹⁵).

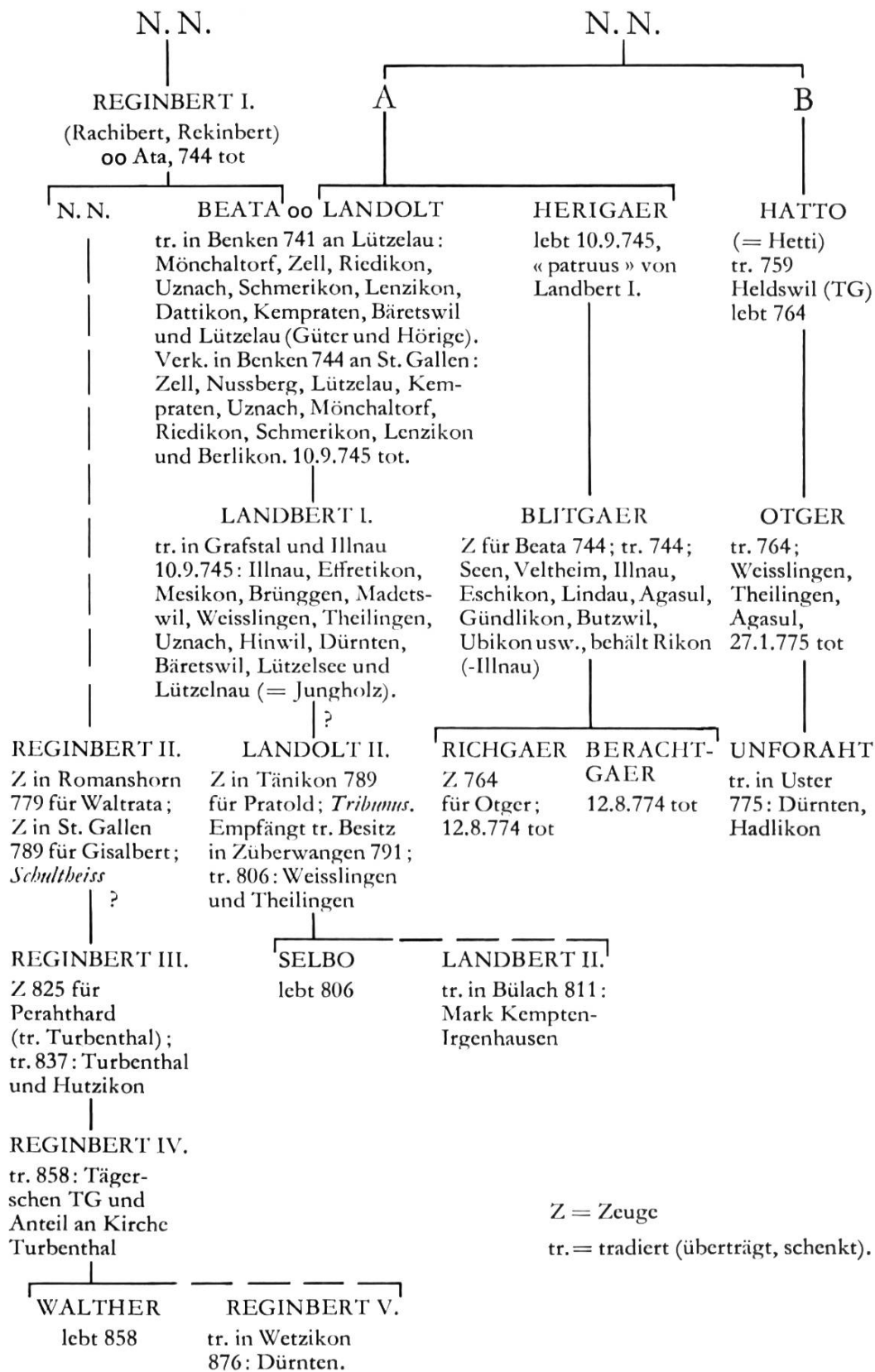
Ein weiterer Herr, der im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts auftritt, ist *Reginbert* (II.). Er könnte ein Urenkel von Beatas gleichnamigem Vater sein. Am 2. Februar 779 weilte er im Kloster St. Gallen, um für Waltrata, die Tochter des einstigen Tribuns Waltram im Arbongau, und ihren Sohn Waldpert bei der Übertragung der Kirche

¹² Wartmann I, 72, Nr. 74.

¹³ Wartmann I, 113 f., Nr. 120.

¹⁴ Wartmann I, 178, Nr. 188.

¹⁵ Wartmann I, 196 f., Nr. 206.



Romanshorn samt Gütern als erster Zeuge zu wirken¹⁶. Zehn Jahre später, am 28. Februar 789 trat er bei der Schenkung von Besitz in Goldach (SG) durch Gisalbert wieder als erster Zeuge auf, diesmal mit dem Titel eines Schultheissen¹⁷. Es ist sicher auffallend, dass sowohl Landolt II. wie Reginbert II. ähnliche Ämter innehatten, die jenem des Gaugrafen nachgeordnet waren. Ein Zentenaar oder Schultheiss war Aufsichtsbeamter, Anführer und Gerichtsherr der freien Königsleute in einem grösseren Gebiet; der Tribun stand noch etwas höher und dürfte vor allem eine militärische Stellung direkt unter dem Gaugrafen bekleidet haben.

Auf den Schultheissen Reginbert folgten im 9. Jahrhundert noch drei weitere Reginberte. Am 25. Mai 837 schenkte Reginbert (III.) seinen Besitz in der Mark Turbenthal und im Vorwerk Hutzikon an St. Gallen; sein Sohn Reginbert (IV.) übertrug am 27. März 858 seine Güter in Tägerschen (TG) und seinen Anteil an der Pfarrkirche Turbenthal unter gewissen Bedingungen an die Abtei, wobei er seinen Sohn Walter im Kloster versorgen wollte¹⁸. Vielleicht aber besass auch er noch einen Sohn Reginbert (V.), denn ein Mann dieses Namens übertrug am 29. Mai 876 Güter in Dürnten an St. Gallen¹⁹. Handelt es sich hier wohl um einen letzten Splitter des Dürntner Besitzes, der einst Beata, die Tochter Reginberts I., innegehabt? Mit alldem erschiene auch die Tatsache in neuem Licht, dass Beata einst in Zell im Tösstal hatte Güter wegschenken können: Diese bildeten nur einen Teil des der Reginbert-Familie zustehenden Besitzes in und um Turbenthal. Vereinfachend könnte man daher sagen, dass die Familie der Reginberte, welcher Beata entstammte, über Adels-herrschaften verfügte, die einerseits im Tösstal, andererseits am Obern Zürichsee lagen, während die Ahnen von Landolt, Herigaer und Hatto in und um Illnau sowie im Zürcher Oberland ihre herrschaftlichen Schwerpunkte besassen.

In der ganzen, erheblich verzweigten Sippe, deren Personenbestand uns nur zu einem Teil zugänglich ist, müssen wir die Nachfahren jener alemannischen Edlen sehen, denen bei der Landnahme entlang der Römerstrasse Oberwinterthur–Irgenhausen–Kempraten–Walensee eine hervorragende Rolle zukam. Wir dürfen den Vorgang

¹⁶ Wartmann I, 80 f., Nr. 85.

¹⁷ Wartmann I, 114, Nr. 121.

¹⁸ Wartmann I, 335, Nr. 360, und II, 78, Nr. 461.

¹⁹ Wartmann II, 207 f., Nr. 596.

in das frühe 7. Jahrhundert ansetzen, als die Alemannen aus dem seit dem Zusammenbruch des weströmischen Reiches besiedelten Raum des Zürcher Weinlandes und des westlichen Thurgaus heraustraten, aus jenen Zonen, die durch die patronymischen Insassenbezeichnungen auf *-ingen* (Andelfingen, Hettlingen, Wülflingen usw.) und die merowingischen Fiskalsiedlungen auf *-heim* gekennzeichnet sind. An die Stelle reiner Sippenbezeichnungen traten nun — nach fränkischem Stil — echte Ortsnamen mit einem Gattungswort wie *ouwa*, «Aue, Gelände am Wasser, Insel»; *wang*, «Aue, schönes Gefilde»; *aba*, «(fliessendes) Gewässer, Fluss»; *(b)riot*, «Ried, Gelände mit Schilfrohr». In diese Kategorie gehören jene Orte, die wir als Siedlungsmittelpunkte mit einem frühen Herrenhof ansprechen müssen, wie Lindau, Illnau, Tagelswangen, Weisslingen (verfälscht aus *Wiz-zinwang*), Theilingen (verfälscht aus *Tegilinwanc*), Dürnten, (745, 775 *Tunriud[de]*), Uznach (*Huzinaa*, *Uzinaba*). Als Siedlungsmittelpunkte dürfen wir aber auch ehemals gallorömische Orte wie Kempten (811 *Campitona* aus *Cambodunum*) und Turbenthal (*Turbatun*) sowie das noch ungedeutete Uster betrachten²⁰.

Vor allem aber wird der Raum zwischen Winterthur und Oberem Zürichsee durch die grosse Zahl von Ortsnamen auf *-ikon* geprägt. Es handelt sich zum überwiegenden Teil um ursprünglich kleine Siedlungen, die sich oft als Vorwerke in der Ein- oder Mehrzahl um die grösseren Herrenhöfe gruppierten. Der patronymischen Bezeichnung auf *-inc* ist nun das Gattungswort *hof*, Mehrzahl *hova* angefügt, die in Ortsangaben als Dativ-Lokativ *-hovun* erscheint: daher zum Personennamen *Erpfrat* und patronymischem *Erpfratinc* der Siedlungsname *Erpfratinchova*, dessen lokativische Form *Erpfratinchovun* zu Effretikon führte.

Als um die Mitte des 7. Jahrhunderts der «-inchovun»-Typ seine Bildungskraft verlor, trat da und dort *bus*, *busa*, *busun* in die Lücke (811 *Irinchesbusa*, Irgenhausen), bald aber im Rahmen einer neuen Ausbauwelle das spätlateinische **villare*, «zum Gutshof gehöriges Vorwerk», das als altdeutsches Lehnwort *wilare*, «Weiler», in grossem Ausmass mit dem Wesfall von Personennamen zur Siedlungsbenebenennung verwendet wurde. Ein Beispiel ist Bärethswil (745 *Berolfeswilari*).

²⁰ Vgl. H. Kläui, Einflüsse der fränkischen Herrschaft auf den alemannischen Siedlungsraum der Nordostschweiz (in: Alemannisches Jahrbuch 1962/63, S. 14 ff., bes. S. 36 ff.)

Was beachtenswert erscheint, ist der Befund, dass zwischen einzelnen Namen der Landolt-Blitgaer-Sippe und gewissen Ortsbezeichnungen der Gegend ein Zusammenhang bestehen könnte. Zu den Individualnamen in der Sippe stellen wir zunächst fest, dass man sich am Übergang von der althochdeutschen Namenkombination zur *Nachbenennung* befindet. Während die Familie Herigaer, Blitgaer, Richgaer, Berchtgaer, Otger den ersten Bestandteil der Namen noch mit dem zweiten kombiniert, wird dieser (-gaer) bereits durch mehrere Stammfolgen weitergegeben. Das gleiche gilt für Landbert und Landolt, wo der zweite Bestandteil wechselt, die Nachbenennung mit *ganzen* Namen vom Grossvater auf den Enkel bereits spielt. Ausgesprochene Nachbenennung finden wir sodann in der Linie der verschiedenen Reginberte.

Stellen wir nun in Rechnung, dass um etwa 700 die Kombinationen bei zweigliedrigen Namen (wobei auch eingliedrige vorkommen können) noch weit gebräuchlicher war, so sind Anklänge an das Ortsnamenbild unverkennbar. So finden wir zwischen First-Illnau und Ettenhausen-Kyburg, also mitten im Gebiet der Blitgaer-Schenkungen den Flurnamen *Blitiken*, der offensichtlich auf eine Wüstung **Blitinchovun* zurückgeht, also auf eine Siedlung der «Blitinge», der Leute eines *Blito* oder *Blido*, der sehr wohl — als Siedler des frühen 7. Jahrhunderts in die Ahnentafel des Blitgaer gehören könnte. Andererseits finden wir im Tösstal den Weiler Blitterswil (älter auch: Bliderswil), der auf ein **Blidbereswilare* zurückgehen muss, also auf den Weiler eines Blidhere, Blithere, einer Namenvariation zu Blitgaer. Mit ahd. *blidi*, *bliti*, «froh, heiter», wurden eine Reihe von zweigliedrigen Individualnamen gebildet, so auch Blidram, Blidmar, Blidrat, Blidulf und als Frauename Blidsind. Weiter ist zu fragen, ob nicht der Weilername Bliggenswil bei Bauma nicht unmittelbar auf Blitgaer — es braucht nicht der Schenkgeber von 774 selbst zu sein! — zurückgeht; die Assimilation von -tg- zu -gg- stellt kein Problem, doch wäre der Ausfall des -r zu erklären. Zu guter Letzt darf man wohl auch den Lochbach bei Blitterswil, der sich aus dunklem Waldgebirge in die Töss ergiesst mit der Familie Blitgaers in Verbindung bringen, hiess er doch 869 *Blidolobesbach* von einem Personennamen *Blidolob*. — Einen ähnlichen Fall möchten wir auch in bezug auf die Reginberte vermuten. Hier käme als Namensabwandlung *Reginger* in Frage, eine Form die in unserer Gegend wiederholt in Zeugenlisten vorkommt und dem Namen des abgelegenen Weilers Rengerswil (**Regingereswilare*) in der Gemeinde Turbenthal zugrunde liegt.

Möchten wir also Blitgaer und die Sippe, welcher er zuzuordnen ist, in die ganzen siedlungsgeschichtlichen Zusammenhänge hineinstellen, so bleibt uns noch die Frage, warum wir nach den grossen Schenkungen des 8. und teilweise auch 9. Jahrhunderts im Raume Illnau–Winterthur später kaum noch St. Galler Besitz finden. In *Vellheim* dürfte die Abtei die Blitgaer-Güter noch bis 1230 besessen haben. Damals erwarb Graf Hartmann I. von Kyburg-Dillingen den Ort mitsamt dem Kirchenpatronat von verschiedenen Käufern, die wir leicht als die Äbte von St. Gallen und Reichenau sowie den Bischof von Konstanz feststellen können²¹. In *Seen*, wo nach Blitgaer noch mehrere weitere Schenkungen an die Gallusabtei erfolgten, verzeichnet noch das Habsburgische Urbar König Albrechts eine Reihe von St. Galler Lehen, und in Lindau besass das Kloster noch durch Jahrhunderte einen Hof²².

Was aber geschah mit dem übrigen reichen Besitz? In Agasul, wo einst Otger und Blitgaer Grundeigentum vergabt hatten, erfolgte mehr als ein Jahrhundert später durch Amalbert noch eine weitere Schenkung, die von Abt Hartmot am 2. März 884 diesem Donator gegen Zins verliehen wurde²³. Am 19. Juli 876 hatte die Abtei von einer Frau namens Richgard Grundbesitz in Brütten ertauscht, der im 10. Jahrhundert in den Händen eines Eberhardingers (Grafen von Nellenburg) erscheint und an das Kloster Einsiedeln abgetauscht wird²⁴. Was tat sich also mit dem St. Galler Grundeigentum in der Gegend von Illnau–Lindau–Brütten? Die Tatsache, dass man später hier sehr viel Grundbesitz bei den Grafen von Nellenburg findet, legt die Vermutung nahe, dass in der Zeit, da nach harten Auseinandersetzungen mit Salomon III., dem Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen, Burkhard I. von Schwaben 917 die Herzogswürde an sich riss, der Gallusabtei die Güter entzogen wurden²⁵. Dafür spricht, dass Burkhard mit der «Nellenburgerin» *Reginlinde* verheiratet war. Mit diesen Entwicklungen aber stehen wir bereits im hohen Mittelalter.

²¹ Urkundenbuch Zürich I, 337 ff., Nr. 459.

²² Quellen zur Schweiz. Geschichte, Bd. 14, S. 315 ff. (HU I).

²³ Wartmann II, 241, Nr. 634.

²⁴ Wartmann II, 208 f., Nr. 597, und Urkundenbuch Zürich I, 112, Nr. 220 (Diplom Ottos II.)

²⁵ Vgl. Hans Kläui, Geschichte der Gemeinde Brütten: Vom römischen Landgut zur politischen Gemeinde, S. 25–27. Derselbe in: Geschichte der Gemeinde Wiesendangen, S. 27 f. (300. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1970).